

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Frau in Küche - Tchibo

04.04.2023

ent scheidung

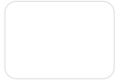
Die eingebrachte Beschwerde wurde als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Demnach stellen wir die Beschwerde ohne weiteres Verfahren ein (siehe auch Verfahrensordnung Artikel 9 (1), www.werberat.at/verfahrensordnung.aspx).

Die Prüfung wurde von einem „Kleinen Senat“ (Artikel 9 (2)) durchgeführt und erfolgte auf Basis des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft.

be schwerde

In dem Prospekt ist eine Frau abgebildet die mit seltsamer Körperhaltung Teig knetet und gleichzeitig ein Kind am Rücken trägt. Ich als Mutter bin verärgert. Es suggeriert dass Frauen sich gleichzeitig um Kind und Kochen kümmern.

DSGVO IMPRESSUM



Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at